

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Gastrosterne

Version 26.09.2026

Scharfsinn Recruiting GmbH (Gastrosterne)
Hofwiese 6/1
4550 Kremsmünster
Österreich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Zusammenarbeit zwischen Gastrosterne und seinen Kunden. Bitte lesen Sie sie vor der Auftragserteilung aufmerksam durch. Fragen dazu beantworten wir gerne per E-Mail an office@gastrosterne.at.

1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1.1 Vertragspartner für sämtliche Leistungen ist die Scharfsinn Recruiting GmbH mit Sitz in 4550 Kremsmünster, Hofwiese 6/1, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Steyr unter FN 598163b, UID-Nummer ATU79082323, vertreten durch die Geschäftsführer Dipl.-Ing. Dr.techn. Gerhard Reisinger und Andreas Stürmer. „Gastrosterne“ ist eine Marke dieser Gesellschaft; soweit in diesen AGB von „Gastrosterne“ die Rede ist, ist die Scharfsinn Recruiting GmbH gemeint. Weitere Angaben enthält das Impressum: www.gastrosterne.at/impressum

1.2 Gastrosterne hilft Hotels und Restaurants dabei, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch gezielte Werbung in den sozialen Medien zu finden. Gastrosterne übernimmt dabei den Marketing-Teil des Recruiting-Prozesses mit dem Ziel, Bewerbungen zu generieren. Die Bearbeitung der Bewerbungen — Kontaktaufnahme, Auswahl und Einstellung — obliegt dem Kunden.

1.3 Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen Gastrosterne und ihren Kunden über die angebotenen Dienstleistungen sowie für die Nutzung des Bewerberportals. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichte Fassung. Der Kunde erhält vor Vertragsschluss Gelegenheit, die AGB einzusehen; mit Auftragserteilung (Vertragsunterzeichnung, digitale Signatur oder Auftragszusage in Textform) werden sie Vertragsbestandteil.

1.4 Verträge kommen ausschließlich mit Unternehmern im Sinne des § 1 UGB zustande. Der Kunde sichert zu, den Vertrag im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit abzuschließen. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern ist nicht vorgesehen.

1.5 Gastrosterne kann diese AGB ändern, insbesondere um sie an die Rechtslage, an Sicherheitsanforderungen oder an Weiterentwicklungen der Leistungen anzupassen. Gastrosterne kann den Kunden in erforderlichen Fällen per E-Mail oder durch eine Mitteilung auf der Webseite über Änderungen informieren.

2 Begriffsbestimmungen

2.1 „Kunde“ bezeichnet den Unternehmer, der im Rahmen seiner beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit nach Bewerbern sucht und Dienstleistungen von Gastrosterne bezieht.

2.2 „Bewerber“ bezeichnet eine Person, die sich mit ihren Kontaktdaten über die von Gastrosterne im Namen des Kunden angelegte Bewerberseite oder über ein Formular in sozialen Medien bewirbt.

2.3 „Dienstleistungen“ bezeichnet die von Gastrosterne für den Kunden erbrachten Leistungen im Social Media Recruiting nach Punkt 1.2.

2.4 „Webseite“ bezeichnet die öffentliche Webseite von Gastrosterne: www.gastrosterne.at

2.5 „Bewerberportal“ bezeichnet die Anwendung, über die der Kunde die im Rahmen seiner Kampagne eingegangenen Bewerbungen einsehen und bearbeiten kann.

2.6 „KI-System“ bezeichnet ein maschinenbasiertes System im Sinne des Art. 3 Z 1 der Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-Verordnung), das Gastrosterne zur Erbringung der Dienstleistungen einsetzt oder einsetzen lässt.

3 Leistungen, Subunternehmer, Referenzen und Nutzungsrechte

3.1 Die Beschreibung von Dienstleistungen auf der Webseite oder in Unterlagen von Gastrosterne stellt kein bindendes Vertragsangebot dar, sondern eine Einladung zur Angebotslegung.

3.2 Gastrosterne ist berechtigt, zur Erfüllung der Aufgaben Dritte beizuziehen, und stellt sicher, dass diese die Gastrosterne obliegenden Pflichten ebenfalls einhalten.

3.3 Der Kunde räumt Gastrosterne an den von ihm bereitgestellten Inhalten — insbesondere Logos, Fotos, Videos, Werbetexten und Stellenausschreibungen — ein einfaches, nicht ausschließliches, räumlich und zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht ein, und zwar (a) zur Erbringung der beauftragten Leistungen sowie (b) für eigene Werbemaßnahmen von Gastrosterne, insbesondere für Referenzdarstellungen, Verkaufsunterlagen, Webseiten, Werbeanzeigen und Inhalte in sozialen Medien. **Der Kunde kann der Nutzung nach lit. b jederzeit in Textform widersprechen;** Gastrosterne stellt die weitere Verwendung dann binnen angemessener Frist ein. Der Kunde sichert zu, über die erforderlichen Rechte zu verfügen, insbesondere über die Zustimmung abgebildeter Personen.

3.4 Gastrosterne darf öffentlich sichtbar machen, mit welchen Betrieben zusammengearbeitet wurde, und dies auf der Webseite, in Verkaufsmaterialien, Folien, Videos und Inhalten sozialer Medien anführen. Der Kunde kann der Referenznennung jederzeit in Textform widersprechen; Gastrosterne stellt die Nennung dann binnen angemessener Frist ein.

3.5 Teilt der Kunde Gastrosterne Verbesserungsvorschläge zu den Leistungen mit, darf Gastrosterne diese ohne gesonderte Vergütung nutzen; eigene Schutzrechte des Kunden bleiben unberührt.

3.6 Der Kunde und Gastrosterne sind beide berechtigt, die über eine Kampagne des Kunden eingegangenen Bewerberdaten — Kontaktdaten, Antworten auf Bewerbungsfragen, Dateien und Unterlagen — einzusehen und für das Bewerbungsverfahren zu nutzen. **Eine Weitergabe von Bewerberdaten an andere Betriebe erfolgt ausschließlich dann, wenn der betroffene Bewerber Gastrosterne dazu seine Einwilligung erteilt hat** (Punkt 12.5).

4 Vertragsschluss, Leistungsumfang und Preise

4.1 Der Vertrag kommt durch Annahme eines Angebots von Gastrosterne zustande, insbesondere durch Vertragsunterzeichnung, digitale Signatur oder Auftragszusage in Textform. Telefonische Zusagen werden von Gastrosterne in Textform bestätigt.

4.2 Gastrosterne verrechnet in der Regel eine einmalige Setup-Gebühr. Diese Setup-Dienstleistung gilt für drei Stellenprofile. Als Stellenprofil gilt eine Stellengattung (zum Beispiel „Koch“); Untergattungen wie „Jungkoch“, „Chef de Partie“ oder „Sous-Chef“ fallen unter dieselbe Stellengattung. Die Setup-Gebühr wird mit Auftragsbestätigung in Rechnung gestellt.

4.3 Nach dem initialen Setup verrechnet Gastrosterne eine monatliche Gebühr für die Optimierung der Anzeigen, die laufende Einarbeitung neuer Inhalte, die Beratung des Kunden und die Aufnahme von Feedback. Die monatliche Gebühr wird jeweils für einen ganzen Leistungsmonat zu Beginn des Leistungsmonats verrechnet, auch wenn der Kunde die Leistungen nur teilweise in Anspruch nimmt.

4.4 Reichen die drei Stellenprofile des initialen Setups nach Punkt 4.2 nicht aus, kann der Kunde entweder ein weiteres einmaliges Setup erwerben oder einen Monat seines Guthabens gegen ein weiteres Stellenprofil eintauschen.

4.5 Zusätzlich zu den Gebühren von Gastrosterne fällt Werbebudget der sozialen Medien an. Sofern nicht anders vereinbart, werden dafür 30 Euro pro Tag oder weniger eingesetzt; die Abrechnung dieses Budgets erfolgt direkt durch die sozialen Medien an den Kunden.

4.6 Werden Recruiting-Werbeanzeigen über das Werbekonto von Gastrosterne ausgespielt, verrechnet Gastrosterne die angefallenen Kosten ohne Aufschlag und ohne Abzug in Abständen von etwa ein bis zwei Wochen an den Kunden weiter.

4.7 Der Kunde kann mehrere Leistungsmonate im Voraus bestellen. Bei sechs gebuchten Monaten erhält der Kunde einen Monat, bei zwölf gebuchten Monaten drei Monate zusätzlich ohne Berechnung. Gekaufte Monate bleiben als Guthaben bestehen und sind innerhalb von 18 Monaten ab Kauf einlösbar. Stellt Gastrosterne die Leistungen dauerhaft ein, ohne dass der Kunde dazu Anlass gegeben hat, wird nicht eingelöstes Guthaben anteilig rückerstattet.

4.8 Gastrosterne gewährt dem Kunden auf ausdrücklichen Wunsch ein Rücktrittsrecht bis zum Ende des ersten Onboarding-Termins. Der Kunde kann in diesem Fall am Ende des ersten Onboarding-Termins ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten; es fallen keine Kosten an. Dieses Rücktrittsrecht gilt nur, wenn es im Leistungsvertrag oder Angebot samt festgesetztem Datum für das erste Onboarding-Gespräch vermerkt ist.

4.9 Der Start einer Kampagne kann um maximal drei Monate verschoben werden. Die einmalige Setup-Gebühr kann dennoch mit Vertragsabschluss verrechnet werden und ist innerhalb der vereinbarten Frist zu begleichen.

4.10 Der Zugriff auf das Bewerberportal wird, sofern nicht anders vereinbart, ausschließlich Kunden von Sterne-Paketen gewährt. Nach Beendigung der Zusammenarbeit steht das Bewerberportal noch maximal einen Monat nach Kampagnenende zur Verfügung. Gastrosterne weist den Kunden vor der Löschung in Textform auf die bevorstehende Löschung und die Exportmöglichkeit hin; danach können die enthaltenen Bewerberdaten gelöscht und der Zugang entzogen werden. Der Kunde ist verpflichtet, benötigte Daten davor zu sichern oder einen Export anzufordern.

4.11 Wünscht der Kunde über die Zusammenarbeit hinaus eine weitere Nutzung der für ihn eingerichteten Systeme, hat er die dafür notwendigen Werkzeuge und Dienste selbst zu lizenzieren, zum Beispiel Perspective für Bewerberseiten und Formulare, ActiveCampaign für E-Mail-Marketing oder Calendly für die Terminbuchung.

5 Starter-Kampagne (Start25)

5.1 Gastrosterne bietet Kunden die Möglichkeit, eine Social-Recruiting-Kampagne zu einem günstigen Einstiegspreis zu erhalten. Eine Starter-Kampagne ist im Angebot eindeutig als solche gekennzeichnet, zum Beispiel durch die Begriffe „Starter-Kampagne“ oder „Start25“. Für sie gelten die Bestimmungen dieses Abschnitts vorrangig.

5.2 Bei einer Starter-Kampagne übernimmt der Kunde die Buchung und das Hochladen der Kampagnendaten (Stellenausschreibung, Bilder und weitere Inhalte) selbst über ein bereitgestelltes Formular. Die Erstellungsschritte der Kampagne werden von Software und KI-Systemen übernommen. **Vor der Ausspielung erfolgt eine Freigabeproofung durch Gastrosterne.** Eine Beratung, eine inhaltliche Nachbearbeitung oder eine laufende Optimierung während der Kampagne findet im Starter-Paket nicht statt.

5.3 Die Buchung einer Starter-Kampagne ist mit ihrem Zugang bei Gastrosterne verbindlich. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde in der Folge keine Kampagnendaten hochlädt.

5.4 Starter-Kampagnen sind vor dem Start der Kampagne zu bezahlen, da Gastrosterne andernfalls gegenüber den sozialen Medien in Vorleistung treten müsste. Eine Zahlung in Raten oder nach Kampagnenstart ist ausgeschlossen.

5.5 Dem Kunden ist zum Zeitpunkt der Buchung bewusst, dass Social Recruiting eine Marketingdienstleistung ist und dass weder eine Anzahl an Bewerbungen noch Einstellungen garantiert werden können. Genannte Zahlen sind Durchschnittswerte aus vorangegangenen Projekten.

5.6 Der Kunde lädt für die Kampagne möglichst hochwertige Materialien hoch, zum Beispiel gute Fotos aus dem Team oder dem Arbeitsumfeld, und sorgt dafür, dass seine Stellenausschreibung überzeugende Gründe für eine Bewerbung nennt.

5.7 Der Kunde stimmt zu, dass Gastrosterne Starter-Kampagnen als Referenz nennen darf. Dies umfasst den Namen des Kunden, eine ungefähre Anzahl an Bewerbungen (nicht jedoch Bewerberdaten), den Erfolg der Kampagne und die gesuchte Stelle. Gastrosterne darf den Kunden zudem als Referenz in der geografischen Umgebung nennen und einen Werbehinweis im Werbetext der Kampagne platzieren. Punkt 3.4 (Widerspruch) gilt.

5.8 Die Ausstrahlung einer Starter-Kampagne erfolgt ausschließlich über die Meta-Seiten von Gastrosterne.

5.9 Eine Starter-Kampagne verlängert sich nicht automatisch, sondern endet nach der vereinbarten Zeit. Eine Pausierung, eine Rückerstattung oder die Anpassung an eine andere Stelle ist ausgeschlossen und erfordert die Neubuchung einer Starter-Kampagne oder eines höherwertigen Pakets.

5.10 Der Kunde wirkt am Erfolg der Kampagne mit und kontaktiert eingehende Bewerbungen an allen Werktagen telefonisch. Eine Kontaktaufnahme allein per E-Mail oder Messenger ist dafür nicht ausreichend.

6 Einsatz künstlicher Intelligenz

6.1 Gastrosterne setzt bei der Erbringung der Dienstleistungen KI-Systeme als reguläres Arbeitsmittel ein. Der Kunde nimmt dies zur Kenntnis und stimmt dem zu. Vertragspartner und für die Leistungserbringung verantwortlich bleibt ausschließlich Gastrosterne. Ein Anspruch des Kunden darauf, dass die Leistungen ohne Einsatz von KI-Systemen erbracht werden, besteht nicht.

6.2 KI-Systeme werden insbesondere in folgenden Bereichen eingesetzt:

- Erstellung, Übersetzung und Überarbeitung von Werbetexten, Stellenanzeigen, Inhalten für Bewerberseiten sowie von Bild- und Tonmaterial;
- Auswertung und Optimierung von Kampagnen-, Reichweiten- und Leistungsdaten;
- Vorverarbeitung eingehender Bewerbungen im Rahmen des Punktes 6.4;
- Erstellung von Auswertungen, Berichten, Kennzahlen und Präsentationen für den Kunden;
- Vorbereitung, Zusammenfassung und Beantwortung der Korrespondenz mit dem Kunden und mit Bewerbern, einschließlich E-Mail- und Messenger-Nachrichten;
- Transkription und Zusammenfassung von Telefonaten, Videokonferenzen und Besprechungen nach Punkt 6.8;
- interne Zwecke, insbesondere Dokumentation, Wissensverwaltung, Qualitätssicherung, Angebotslegung, Abrechnung und Schulung.

6.3 Von KI-Systemen erzeugte Inhalte werden vor ihrer Veröffentlichung oder Übermittlung an Dritte von Gastrosterne geprüft und freigegeben; dies gilt auch für die Starter-Kampagne (Punkt 5.2). Entscheidungen über die Gestaltung der Kampagne, über die Beauftragung von Leistungen und über die Kommunikation mit dem Kunden treffen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Gastrosterne.

6.4 Bewerbungen, die über eine Kampagne des Kunden eingehen, werden unter Einsatz von KI-Systemen vorverarbeitet. Die Vorverarbeitung umfasst ausschließlich:

- das Auslesen, Vereinheitlichen und Strukturieren der vom Bewerber gemachten Angaben;
- die Erkennung von Mehrfachbewerbungen, offensichtlichen Fehleingaben und missbräuchlichen Eintragungen;
- die Übersetzung und die Zusammenfassung von Freitextantworten und beigefügten Unterlagen;
- die Überführung von Sprachnachrichten in Text;
- die Erstellung anonymer Kennzahlen über das Bewerbungsverhalten.

Eine Bewertung der Eignung, eine Reihung, eine Punktevergabe oder eine Vorauswahl von Bewerbern durch KI-Systeme findet nicht statt. Über die Kontaktaufnahme, die Einladung und die Einstellung entscheidet ausschließlich der Kunde. Eine ausschließlich auf automatisierter Verarbeitung beruhende Entscheidung im Sinne des Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

6.5 Wünscht der Kunde darüber hinausgehende Auswertungen, insbesondere eine Bewertung, Reihung oder Vorauswahl von Bewerbern, bedarf dies einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

6.6 Gastrosterne setzt KI-Systeme Dritter ein. Soweit diese Anbieter dabei personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeiten, werden sie als Unterauftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 Abs 4 DSGVO herangezogen; die jeweils aktuelle Liste ist Bestandteil des Auftragsverarbeitungsvertrags. Gastrosterne informiert den Kunden über beabsichtigte Änderungen in Textform; der Kunde kann ihnen aus wichtigem Grund widersprechen. Erfolgt eine Verarbeitung in einem Drittland, stellt Gastrosterne die Zulässigkeit nach Kapitel V DSGVO sicher, insbesondere durch Angemessenheitsbeschluss oder Standardvertragsklauseln.

6.7 Gastrosterne verpflichtet die eingesetzten Anbieter vertraglich darauf, die übermittelten Inhalte und personenbezogenen Daten **nicht zum Training oder zur Weiterentwicklung ihrer Modelle zu verwenden**. Gastrosterne verwendet Inhalte und Daten des Kunden ebenfalls nicht zum Training eigener Modelle.

6.8 Gespräche mit dem Kunden — Telefonate, Videokonferenzen und Besprechungen — können zum Zweck der Dokumentation, der internen Übergabe, der Qualitätssicherung und der Schulung aufgezeichnet, automatisiert in Text überführt, zusammengefasst und ausgewertet werden. **Der Kunde wird vor Beginn der Aufzeichnung darauf hingewiesen und kann ihr widersprechen**; der Widerspruch hat keine Auswirkung auf die Leistungserbringung. Tonaufnahmen werden spätestens nach sechs Monaten, Transkripte und Zusammenfassungen spätestens nach drei Jahren gelöscht. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, ausgenommen an die nach Punkt 6.6 eingebundenen Auftragsverarbeiter.

6.9 Von Gastrosterne erstellte Werbemittel können ganz oder teilweise mit KI-Systemen erzeugt oder verändert worden sein. Gibt Bild-, Video- oder Tonmaterial das Erscheinungsbild oder die Stimme einer realen Person wieder und wurde es mit KI-Systemen erzeugt oder wesentlich verändert, wird dies nach Art. 50 Abs 4 der KI-Verordnung offengelegt. Der Kunde erhält die Inhalte einschließlich dieser Kennzeichnung und behält sie bei eigener Weiterverwendung bei. Setzt Gastrosterne ein System ein, mit dem der Kunde oder ein Bewerber unmittelbar in Dialog tritt, wird nach Art. 50 Abs 1 der KI-Verordnung darauf hingewiesen, dass es sich um ein KI-System handelt. Stellt der Kunde Inhalte zur Verfügung, die mit KI-Systemen erzeugt oder verändert wurden, teilt er dies bei der Übergabe mit.

6.10 KI-Systeme erzeugen ihre Ergebnisse auf statistischer Grundlage; inhaltliche Fehler sind auch bei sorgfältigem Einsatz nicht vollständig auszuschließen. Gastrosterne prüft die Ergebnisse nach Punkt 6.3. Die Verantwortung des Kunden für die inhaltliche Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit der von ihm freigegebenen Inhalte nach Punkt 8.1 bleibt unberührt. Im Übrigen gilt für die Haftung Punkt 9; eine darüber hinausgehende Haftungsbefreiung für den Einsatz von KI-Systemen wird nicht vereinbart.

6.11 Soweit an den für den Kunden erstellten Inhalten Urheber- oder Leistungsschutzrechte entstehen, richtet sich deren Einräumung nach Punkt 10.8. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass an ausschließlich maschinell erzeugten Inhalten nach geltendem Recht kein Urheberrecht entsteht und dass vergleichbare Ergebnisse auch Dritten zugänglich sein können; eine Alleinstellung wird nicht zugesichert.

6.12 Der Kunde stellt sicher, dass er Gastrosterne keine personenbezogenen Daten Dritter, keine Daten besonderer Kategorien im Sinne des Art. 9 DSGVO und keine fremden Geheimnisse übermittelt oder in bereitgestellte Formulare und Systeme eingibt, zu deren Weitergabe er nicht berechtigt ist. Punkt 8.7 gilt sinngemäß.

6.13 Gastrosterne setzt keine KI-Systeme ein, die nach Art. 5 der KI-Verordnung verboten sind. Insbesondere werden keine Systeme zur Erkennung von Emotionen, keine Systeme zur biometrischen Kategorisierung und keine Systeme zur Bewertung sozialen Verhaltens eingesetzt.

6.14 Gastrosterne entwickelt die eingesetzten KI-Systeme laufend weiter und kann Systeme und Anbieter wechseln; Punkt 10.7 gilt sinngemäß. Wesentliche Änderungen der Einsatzbereiche nach Punkt 6.2 teilt Gastrosterne dem Kunden in Textform mit. Gastrosterne stellt durch Einweisung und Schulung sicher, dass die mit dem Einsatz der KI-Systeme befassten Personen über ausreichende KI-Kompetenz im Sinne des Art. 4 der KI-Verordnung verfügen.

7 Zahlung und Verzug

7.1 Zahlungen erfolgen per Überweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto. Der Kunde ist für die richtige Angabe seiner Unternehmensdaten verantwortlich und meldet Unstimmigkeiten in einer Rechnung umgehend Gastrosterne.

7.2 Rechnungen sind binnen sieben Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern auf der Rechnung nicht ausdrücklich anderes vermerkt ist.

7.3 Bei Zahlungsverzug gebühren Gastrosterne die gesetzlichen Verzugszinsen nach § 456 UGB, eine Pauschale von 40 Euro für Betreibungskosten nach § 458 UGB sowie der Ersatz der tatsächlichen, zweckentsprechenden Mahn- und Betreibungskosten (§ 1333 Abs 2 ABGB), einschließlich der Kosten zweckentsprechender Inkasso- oder Rechtsverfolgungsmaßnahmen nach erfolgloser Mahnung.

7.4 Ratenzahlung ist nur bei entsprechender Vereinbarung im Leistungsvertrag oder Angebot möglich.

7.5 Der Kunde kann gegen Forderungen von Gastrosterne nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen; Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur aus demselben Vertragsverhältnis zu.

8 Mitwirkung des Kunden

8.1 Der Kunde prüft die für seine Kampagne bestimmten Inhalte vor Veröffentlichung und trägt die Verantwortung für deren inhaltliche Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit, insbesondere für Angaben zu Stelle, Entlohnung und Betrieb. Dies gilt auch für Inhalte, die unter Einsatz von KI-Systemen erstellt wurden.

8.2 Bei Kampagnen im Sterne-Paket hat der Kunde die Möglichkeit, innerhalb von sieben Tagen Feedback zu den erstellten Kampagneninhalten zu geben. Gastrosterne weist in der Aufforderung zum Feedback auf diese Frist und ihre Folge hin; verstreicht die Frist ohne Rückmeldung, gelten die Entwürfe als freigegeben und die Einrichtung zum Start der Kampagne wird durchgeführt.

8.3 Der Kunde kann einzelne Bewerber im Bewerberportal oder per E-Mail mit Status-Flags versehen, zum Beispiel „Angerufen, erreicht“, „Abgelehnt, Absage schicken“ oder „Vorstellungsgespräch vereinbart“. Der Kunde ist angehalten, dies laufend zu tun, damit Gastrosterne die Kampagnen optimieren kann.

8.4 Zur Durchführung der Kampagne darf Gastrosterne einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zugriff auf Werbekonto und Seiten des Kunden geben; diese sind berechtigt, die darin enthaltenen Daten, Kampagnen und Bewerberdaten einzusehen und zu bearbeiten.

8.5 Der Kunde wahrt über die vereinbarten Konditionen — Preise, Vertragliches, Zeitliches — gegenüber Personen außerhalb seines Unternehmens Stillschweigen.

8.6 Der Kunde stellt Gastrosterne und dessen Nutzern keine unrichtigen oder irreführenden Informationen zur Verfügung und korrigiert erkannte Unrichtigkeiten unverzüglich.

8.7 Verletzt der Kunde durch von ihm bereitgestellte Inhalte oder durch seine Nutzung der Dienste Rechte Dritter, stellt er Gastrosterne von daraus resultierenden Ansprüchen Dritter einschließlich angemessener Rechtsverteidigungskosten frei, sofern er die Rechtsverletzung zu vertreten hat.

9 Kein Erfolgsversprechen; Haftung

9.1 Gastrosterne schuldet ein sorgfältiges Bemühen nach dem Stand des Online-Marketings, jedoch keinen bestimmten Erfolg. Insbesondere kann keine Zusage über die Anzahl oder Qualität von Bewerbungen, die Anzahl eingestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder deren Verbleib gegeben werden, da wesentliche Einflussgrößen — unter anderem Arbeitsmarkt, Reaktionsgeschwindigkeit und Auftreten des Kunden im Bewerbungsprozess — außerhalb des Einflussbereichs von Gastrosterne liegen. Der Kunde bestätigt, hierüber vor Vertragsschluss informiert worden zu sein.

9.2 Gastrosterne haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden ist ausgeschlossen; ebenso ausgeschlossen ist die Haftung für entgangenen Gewinn und mittelbare Folgeschäden.

9.3 Gastrosterne gewährleistet keine ununterbrochene Verfügbarkeit von Webseite, Bewerberportal und eingesetzter Software; angemessene Wartungsfenster und Unterbrechungen, die auf Dritte zurückgehen — etwa Internet, soziale Medien, Zahlungsdienstleister oder Hosting-Anbieter —, hat Gastrosterne nicht zu vertreten.

9.4 Für die Inhalte externer Webseiten, auf die verlinkt wird, übernimmt Gastrosterne keine Verantwortung.

9.5 Soweit die Haftung von Gastrosterne ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Vertreter.

9.6 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10 Nutzung von Portal und Plattform

10.1 Der Kunde nutzt die Dienste ausschließlich im Rahmen der geltenden Gesetze. Unzulässig sind insbesondere rechtswidrige, beleidigende, diskriminierende oder die Rechte Dritter verletzende Inhalte, namentlich Urheber-, Marken- und Persönlichkeitsrechte.

10.2 Unzulässig sind weiters der Versand von Spam-Nachrichten über die Dienste, das Einbringen von Schadsoftware, das automatisierte Auslesen der Dienste sowie jede Störung oder Umgehung der technischen Infrastruktur.

10.3 Der Kunde ist für die von ihm eingestellten Inhalte verantwortlich. Gastrosterne ist berechtigt, Inhalte zu entfernen, die gegen diese AGB oder geltendes Recht verstoßen.

10.4 Gastrosterne kann einen Identitätsnachweis des Kunden oder von Bewerbern verlangen, wenn dies zur Missbrauchsvermeidung erforderlich ist.

10.5 Bei wesentlichen Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen kann Gastrosterne den Zugang des Kunden nach erfolgloser Aufforderung zur Unterlassung sperren; bei schwerwiegenden Verstößen, insbesondere bei Rechtsverletzungen oder Gefährdung des Betriebs, auch sofort. Punkt 4.10 bleibt unberührt. Wurde der Zugang dauerhaft gesperrt, ist eine Neuregistrierung nur mit Zustimmung von Gastrosterne zulässig.

10.6 Die Nutzung von Gastrosterne ist für Bewerber kostenlos.

10.7 Gastrosterne entwickelt die Software laufend weiter und darf Funktionen erweitern oder ändern. Wesentliche Einschränkungen vertraglich zugesagter Funktionen während eines bezahlten Leistungszeitraums nimmt Gastrosterne nur aus wichtigem Grund vor.

10.8 Urheber-, Marken- und sonstige Schutzrechte an der Software und den Arbeitsergebnissen von Gastrosterne verbleiben bei Gastrosterne beziehungsweise den jeweiligen Rechteinhabern. Der Kunde erhält an den für ihn erstellten Kampagneninhalten ein einfaches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht für eigene Recruiting-Zwecke.

11 Laufzeit, Verlängerung und Kündigung

11.1 Der Vertrag beginnt mit Vertragsschluss nach Punkt 4.1 und läuft für die vereinbarte Dauer beziehungsweise die gebuchten Leistungsmonate.

11.2 Laufende Leistungsmonate verlängern sich jeweils um einen weiteren Leistungsmonat, wenn der Kunde nicht bis zum Ende des laufenden Leistungszeitraums in Textform kündigt oder die Kampagne pausiert. Auf diese Verlängerungsmechanik wird der Kunde bei Vertragsschluss ausdrücklich hingewiesen. Für Starter-Kampagnen gilt Punkt 5.9.

11.3 Das Recht beider Parteien zur Auflösung des Vertrags aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

11.4 Gastrosterne darf die Leistungserbringung nur aus wichtigem Grund aussetzen, insbesondere bei Zahlungsverzug trotz Mahnung oder bei Verstößen nach Punkt 10. Stellt Gastrosterne die Dienste dauerhaft ein, werden vorausbezahlte, nicht erbrachte Leistungen anteilig rückerstattet.

12 Datenschutz und Vertraulichkeit

12.1 Gastrosterne trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der verarbeiteten Daten. Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten enthalten die Datenschutzerklärung (www.gastrosterne.at/dse) und die Datenschutzerklärung für Bewerberinnen und Bewerber.

12.2 Gastrosterne behandelt alle über den Kunden erhaltenen Informationen vertraulich und gibt sie nur weiter, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder eine gerichtliche oder behördliche Verpflichtung besteht, und dann nur im notwendigen Umfang.

12.3 Soweit Gastrosterne Bewerberdaten im Auftrag des Kunden verarbeitet — insbesondere Kampagnenbetrieb, Bewerberseiten und Bewerberportal —, schließen die Parteien einen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Art 28 DSGVO; dieser wird dem Vertrag als Bestandteil angefügt.

12.4 Für die Aufnahme von Bewerbern in den eigenen Talentpool und für Vermittlungsangebote an andere Betriebe ist Gastrosterne selbst datenschutzrechtlich Verantwortlicher.

12.5 Bewerber werden nur dann in den Talentpool aufgenommen, anderen Betrieben vorgeschlagen oder zu Vermittlungszwecken kontaktiert, wenn sie Gastrosterne dazu ihre Einwilligung erteilt haben. Die Einwilligung wird im Bewerbungsformular oder auf Nachfrage eingeholt, ist freiwillig und jederzeit widerrufbar; sie ist nicht Voraussetzung für die Bewerbung beim Kunden. Ohne Einwilligung werden die Bewerbungsdaten ausschließlich für das Bewerbungsverfahren beim Kunden verwendet.

12.6 Gastrosterne ist berechtigt, Bewerber zu ihrer eigenen Bewerbung zu kontaktieren, insbesondere um Rückfragen zu stellen, Termine zu koordinieren oder vereinzelt um Feedback zum Ablauf des Bewerbungsprozesses zu bitten.

12.7 Ein und derselbe Bewerber kann sich über parallele Kampagnen bei mehreren Kunden von Gastrosterne gleichzeitig bewerben; dies gilt insbesondere bei großflächig ausgestrahlten Kampagnen.

12.8 Gastrosterne darf Kennzahlen laufender oder abgeschlossener Kampagnen — etwa Anzahl der Bewerbungen, Anzahl qualifizierter Bewerbungen, Anzahl von Vorstellungsgesprächen und Ergebnis — ohne Personenbezug veröffentlichen. Die Nennung des Kunden richtet sich nach Punkt 3.4.

12.9 Gastrosterne bietet kostenfreie Inhalte zum Download an, etwa Checklisten, Leitfäden und E-Books. **Der Bezug dieser Inhalte ist nicht an eine Einwilligung in Werbung gekoppelt.** Werbliche Nachrichten versendet Gastrosterne nur auf Grundlage einer Einwilligung oder im gesetzlich zulässigen Rahmen; ein Widerspruch ist jederzeit formlos möglich.

13 Schlussbestimmungen

13.1 Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

13.2 Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Steyr, Österreich, vereinbart.

13.3 Gastrosterne nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an office@gastrosterne.at; Gastrosterne bemüht sich, binnen sieben Tagen eine angemessene Lösung vorzuschlagen.

13.4 Zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.

13.5 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.